



## Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Martin Böhm, Ferdinand Mang, Josef Seidl, Katrin Ebner-Steiner** und **Fraktion (AfD)**

### **Bayerische Unternehmen entlasten: Lieferkettengesetze mit Positiv- und Negativlistenansatz ersetzen**

Der Landtag wolle beschließen,

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen als Alternative zum Lieferkettengesetz des Bundes und zur geplanten Sorgfaltspflichtengesetzgebung der EU für die Einführung eines Positiv- und Negativlistenansatzes für ausländische Unternehmen nach Vorschlag des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) Kiel<sup>1</sup> einzusetzen.

#### **Begründung:**

Das beschlossene „Lieferkettengesetz“ der Bundesregierung sowie die geplante EU-Gesetzgebung zur unternehmerischen Rechenschaftspflicht wird nach Meinung führender Wirtschaftsforschungsinstitute (z. B. IfW Kiel, Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln) und Wirtschaftsverbände (z. B. Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK), Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA))<sup>2,3</sup> erhebliche Nachteile mit sich führen und die gegenteilige Wirkung seiner Absichten haben.

Nach Meinung der Bundesregierung wird der Erfüllungsaufwand des deutschen Lieferkettengesetzes für betroffene Unternehmen jährlich mindestens 43,5 Mio. Euro betragen, zuzüglich eines einmaligen Erfüllungsaufwandes in Höhe von 109,7 Mio. Euro. Das entspräche durchschnittlichen Mindestkosten in Höhe von fast 20 Tsd. Euro pro Unternehmen und Jahr, zuzüglich Einmalkosten in Höhe von fast 50 Tsd. Euro pro Unternehmen.<sup>4</sup> Nach Meinung des IfW Kiel werden die tatsächlichen Kosten jedoch viel höher ausfallen, da die Einschätzungen der Bundesregierung nur buchhalterische Mehrausgaben für den zusätzlichen Bürokratieaufwand abwägen, jedoch nicht die impliziten Kosten und Risiken mit negativen Auswirkungen auf das Verhalten von Unternehmen.

Allein der für die bayerische Wirtschaft so bedeutende Maschinen- und Anlagenbau ist in einem erheblichen Maß von dem Lieferkettengesetz betroffen: Mindestens 13 Prozent ihrer Vorprodukte beziehen sie aus Ländern mit problematischen Arbeitsbedingungen.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> <https://www.ifw-kiel.de/de/experten/ifw/gabriel-felbermayr/chancen-und-risiken-eines-sorgfaltspflichten-gesetzes-16604/>

<sup>2</sup> <https://bdi.eu/artikel/news/gemeinsame-pm-von-bdi-bda-und-di-hk-anlaesslich-der-diskussion-um-ein-nationales-lieferkettengesetz/>

<sup>3</sup> <https://www.impuls-stiftung.de/viewer/-/v2article/render/72470179>

<sup>4</sup> Siehe Fußnote 4.

<sup>5</sup> <https://www.ifw-kiel.de/index.php?id=16602&L=1>

Die empirische Literatur belegt, dass deutsche Unternehmen, die in Entwicklungsländern tätig sind, sowie lokale Unternehmen, die nach Deutschland exportieren, in der Regel höhere Löhne zahlen, bessere Arbeitsbedingungen bieten und höhere ökologische Standards umsetzen als andere in- oder ausländische Unternehmen.<sup>6</sup>

Leider werden der hohe bürokratische Aufwand, die Kosten und das Risiko, im Nachhinein bestraft zu werden, dazu führen, dass bayerische Unternehmen ihre Wertschöpfungsketten von Vor- und Zwischenprodukten aus vielen Entwicklungs- und Schwellenländern aufgeben werden. Dies wird zu höheren Kosten und geringerer Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Unternehmen sowie zu schlechteren Arbeitsbedingungen und weniger umweltschonenden Geschäftspraktiken in den betroffenen Ländern führen.<sup>7</sup>

Das Problem ist nicht, dass bayerische Unternehmen vermeintlich die Lücken im Gesetz und in der Gerichtsbarkeit der entsprechenden Länder ausnutzen, sondern das Problem sind die Lücken selbst. Denn viele Schwellen- und Entwicklungsländer haben formell Schutzkonventionen im Kinder-, Arbeits-, Menschen- und Umweltrecht ratifiziert, bisher aber nicht umgesetzt. Daher sollten auch bayerische Unternehmen nicht die Last für eine unzulängliche Sozial- und Umweltpolitik dieser Länder tragen.<sup>8</sup>

Eine Alternative zum Sorgfaltspflichtengesetz in seiner aktuellen Form wäre ein europäischer Listenansatz. Neben einer „EU Green List“, die Staaten umfasst, in denen ein hohes Niveau an gesetzlichen Standards besteht und die Rechtsdurchsetzung garantiert ist, könnte sich nach Ansicht des IfW Kiel auch ein Negativlistenansatz anbieten. Diese behördlich geführte Liste mit Unternehmen, zu denen europäische Firmen keine Beziehungen pflegen dürfen, bringt den Vorteil mit sich, dass Zulieferer nicht mehr eigenständig durch bayerische Unternehmen geprüft werden müssten. Auf diese Weise können Doppelprüfungen durch mehrere Importeure vermieden werden, was zu geringeren Kosten für Importeure und Exporteure führen würde. Außerdem hätten bayerische Unternehmen keinen Anreiz, die Zahl ihrer Zulieferer zu reduzieren, wodurch sich unerwünschte Nebenwirkungen in Entwicklungsländern vermeiden ließen. Über einen Negativlistenansatz könnten Menschenrechte in den betroffenen Ländern eher gestärkt werden, während gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Unternehmen sichergestellt wäre.

---

<sup>6</sup> <https://www.ifw-kiel.de/publications/journal-article/when-do-multinational-companies-consider-corporate-social-responsibility-a-multi-country-study-in-sub-saharan-africa-7825/>

<sup>7</sup> <https://www.ifw-kiel.de/de/media-pages/news-ext-links/2021/lieferkettengesetz-belastet-die-falschen-entschaerfung-ist-sinnvoll/>

<sup>8</sup> <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/kiel-focus/2021/zum-lieferkettengesetz-gibt-es-bessere-alternativen-0/>